

Veröffentlichung: 27.06.2018 14:00
Quelle: <http://adhoc.pressetext.com/news/1530100800235>
Stichwörter: BAWAG Group AG / Aktienrückkauf / Aktienrückkaufprogramm

Erwerb und/oder Veräußerung eigener Aktien gemäß § 119 Abs. 9 BörseG

BAWAG Group AG: Aktienrückkaufprogramm

**Wien (pta040/27.06.2018/14:00) - Veröffentlichung gemäß § 65 Abs 1a iVm Abs 1b AktG und § 119 Abs 9 BörseG iVm §§ 4f
VeröffentlichungsV 2018**

Der Vorstand der BAWAG Group AG hat am 27. Juni 2018 beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm in einem Volumen von bis zu 1.285.000 Aktien der BAWAG Group AG zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu 70 Mio. EUR durchzuführen. Der Rückkauf beginnt voraussichtlich am 3. Juli 2018. Die BAWAG Group AG behält sich das Recht vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden. Die Bedingungen des Rückkaufprogramms lauten wie folgt:

Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung

15. September 2017

Tag der Veröffentlichung des Ermächtigungsbeschlusses

Zum Zeitpunkt des Ermächtigungsbeschlusses waren die jeweiligen Veröffentlichungsbestimmungen nicht anwendbar.

Beginn und voraussichtliche Dauer des Rückerwerbsprogramms

3. Juli 2018 bis längstens 31. Dezember 2018

Aktiengattung

Inhaberaktien (ISIN: AT0000BAWAG2)

Beabsichtigtes Volumen

Bis zu 1.285.000 Stück Aktien (entspricht 1,285% des Grundkapitals)

Preisgrenzen

Der geplante Rückkauf erfolgt mit einem Gegenwert zwischen 1,00 EUR und 60,00 EUR je Aktie, allerdings höchstens 20% über dem nach Handelsvolumina gewichteten durchschnittlichen Börseschlusskurs der letzten 20 Börsentage vor dem Erwerb.

Art des Rückerwerbs

Erwerb über die Börse

Zweck des Rückerwerbs

Einsatz der eigenen Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Vergütungsprogrammen (Art. 5 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) 2014/596 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014; "Marktmissbrauchsverordnung")

Auswirkung auf Börsezulassung

Keine

Die Durchführung des Aktienrückkaufs erfolgt durch ein Kreditinstitut. Das Kreditinstitut trifft seine Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Aktien der BAWAG Group AG unabhängig von der Gesellschaft und führt den Rückkauf im Einklang mit den Handelsbedingungen gemäß Art. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 (sog. Safe-Harbor-Bestimmungen) durch.

Der Vorstand der BAWAG Group AG hat am 27. Juni 2018 weiters beschlossen, die im Zuge dieses Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien zu den nachfolgenden Bedingungen zu veräußern. Die BAWAG Group AG behält sich das Recht vor, das Veräußerungsprogramm jederzeit zu beenden.

Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung

15. September 2017

Tag der Veröffentlichung des Ermächtigungsbeschlusses

Zum Zeitpunkt des Ermächtigungsbeschlusses waren die jeweiligen Veröffentlichungsbestimmungen nicht anwendbar.

Beginn und voraussichtliche Dauer des Programms

3. Juli 2018 bis längstens 15. September 2022

Aktiengattung

Inhaberaktien (ISIN: AT0000BAWAG2)

Beabsichtigtes Volumen

Bis zu 1.285.000 Stück Aktien (entspricht 1,285% des Grundkapitals)

Preisgrenzen

Die geplante Veräußerung erfolgt zu einem Gegenwert von 0 (null) EUR je Aktie.

Art der Veräußerung

Außerhalb der Börse

Zweck der Veräußerung

Einsatz der eigenen Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Vergütungsprogrammen (Art. 5 Abs. 2 lit. c Marktmisbrauchsverordnung)

Auswirkung auf Börsezulassung

Keine

Hinweis gemäß § 5 Abs 4 VeröffentlichungsV 2018:

Die gemäß § 7 VeröffentlichungsV 2018 zu veröffentlichten Details zu den durchgeführten Transaktionen im Rahmen des Rückkaufprogramms bzw. des Veräußerungsprogramms sowie allfällige gemäß § 6 VeröffentlichungsV 2018 zu veröffentlichte Änderungen des Rückkaufprogramms bzw. des Veräußerungsprogramms werden auf der Website der BAWAG Group AG (<https://www.bawaggroup.com/aktienrueckkauf>) veröffentlicht.

Diese Veröffentlichung ist kein öffentliches Angebot zum Erwerb von Aktien der BAWAG Group AG und begründet keine Verpflichtung der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften, Angebote zum Rückerwerb von Aktien der BAWAG Group AG anzunehmen.

Kontakt:

Financial Community:

 Jutta Wimmer (Head of Investor Relations)

 Tel: +43 (0) 5 99 05-22474

 IR-Hotline: +43 (0) 5 99 05-34444

 E-Mail: investor.relations@bawaggroup.com

Medien:

 Manfred Rapolter (Head of Communications, Pressesprecher)

 Tel: +43 (0) 5 99 05-31210

 E-Mail: communications@bawaggroup.com

Aussender: BAWAG Group AG
Wiesingerstraße 4
1010 Wien
Österreich

Ansprechpartner: BAWAG Group Investor Relations

Tel.: +43 (0)59905-34444

E-Mail: investor.relations@bawaggroup.com

Website: www.bawaggroup.com

ISIN(s): AT0000BAWAG2 (Aktie)

Börsen: Amtlicher Handel in Wien



Meldung übertragen durch pressetext.adhoc. Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.